

- Lücken bei der Regelbeurteilung vermeiden: vor Elternzeit auf Beurteilung dringen, bei längerer Pause Nachzeichnung fordern
- bei der Gleichstellungsbeauftragten nachfragen, ob sie statistische Erhebungen zu den Beurteilungsergebnissen erhält und prüft; wenn es keine Notenspiegel gibt, anregen sie zu verlangen.

4. Bewerbung:

- Sich bewerben, sobald man die Ausschreibungskriterien erfüllt, und dadurch Interesse an einer Beförderung bekunden (bessere Chance für die nächste Stelle); strategische Bewerbungen zur Leistungssteigerung in Betracht ziehen, kommt auf Beförderungssystem an
- Sich von der Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen (ihre Aufgabe verschafft umfassende Kenntnisse über Karrierewege und aktuelle Karrierebedingungen)

5. Frauen mit Familienaufgaben:

- Abwesenheit maximal 1 Jahr (Schutzfrist und Jahresurlaub)
- während Elternzeit präsent bleiben, z.B. durch Sitzungsvertretung, Teilnahme an Fortbildung, Veröffentlichungen
- 50 Prozent-Teilzeit ist eine Sackgasse wegen zu geringer Präsenz und Beurteilungsmalus; vollzeitnahe Beschäftigung

(ca. 75 Prozent) wird wie Vollzeit akzeptiert; möglich machen durch höheren Anteil von home office

- angepasste Bewährungs- und Aufstiegsmöglichkeiten einfordern (flexible Arbeitszeit, Dienstnotebook, Telearbeit etc.)
- mit Personalverantwortlichen vor der Elternzeit über den weiteren Berufsweg sprechen
- Mentoringprogramme nutzen bzw. sich selbst frühzeitig eine_n Mentor_in suchen

6. Netzwerke nutzen

- Sich für interne Netzwerke, wie z.B. Kaffeerunden, Zeit nehmen; denn sie helfen beim Sichtbarmachen und verschaffen wichtige interne Informationen
- eigenes Netzwerk unter Kolleg_innen für Informationsaustausch und gegenseitige Beratung gründen
- in Gremien mit Einfluss engagieren: Richterrat, Präsidialrat, Präsidium etc.; teilen Sie sich die Aufgaben mit Kolleginnen; wenn jede etwas macht, lässt es zeitlich bewältigen
- Externe Netzwerke wie djb (Frauen-Netzwerke helfen beim Aufstieg) und DRB nutzen: in Verbandsarbeit z.B. Führungsfähigkeiten erwerben und sich durch Engagement sichtbar machen

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-3-142

100 Jahre Frauenwahlrecht – Auftakt zum Jubiläum und Buchpremiere, 26. Juli 2017, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

2018 feiert in Deutschland ein fundamentaler demokratischer Fortschritt Jubiläum: Vor 100 Jahren, im November 1918, erhielten Frauen mit aktivem und passivem Wahlrecht volle politische Partizipation. Zum Jubiläumsauftakt und zur Buchpremiere von „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ...und weiter?“ lud der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 26. Juli 2017 ins BMJV ein. In ihrem Sammelband „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gehen die beiden Herausgeberinnen *Rebecca Beerheide* und Dr. *Isabel Rohner* u.a. den Fragen nach, was Frauen mit dem Wahlrecht heute verbinden und welche Bedeutung sie ihm beimessen. Der historischen wie aktuellen Einordnung widmete sich die Veranstaltung im Glashof des BMJV mit rund 200 Gästen. Eröffnet wurde der Abend durch *Christiane Wirtz*, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ein weiteres Grußwort richtete *Elke Ferner*, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Gäste. *Ramona Pidal*, Präsidentin des djb, schloss daran ihre Rede an. *Sabine Lautenschläger*, Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, leitete mit ihrem Impulsbeitrag die Diskussion der Veranstaltung ein. Die Gäste erlebten sodann Redebeiträge der beiden Herausgeberinnen. Die Journalistin *Rebecca Beerheide* analysierte das Wahlverhalten von Frauen, während die Literaturwissenschaftlerin Dr. *Isabel Rohner*

belletristisch einen Ausflug ins Appenzell im Jahr 1989 unternahm – zu diesem Zeitpunkt noch ohne Frauenwahlrecht. Abschluss fand die Veranstaltung in einem Gespräch der beiden Herausgeberinnen, moderiert von *Ulrike Helmer*, Gründerin und Leiterin des Ulrike Helmer Verlags, in dem „100 Jahre Frauenwahlrecht“ erschien.

Begrüßung

Christiane Wirtz

Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin *Ferner*, sehr geehrte Frau *Pidal*, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19. Februar 1919 hielt Marie *Juchacz* als erste Abgeordnete in der Nationalversammlung eine Rede und begann mit der Anrede „Meine Herren und Damen!“. Der Protokollführer notierte „Heiterkeit“. Und damit begann die Zeit der Gleichberechtigung im deutschen Parlament.

Meine Herren und Damen, das Wahlrecht für Frauen in Deutschland wird nächstes Jahr 100 Jahre alt. Das kann man gar nicht

früh genug feiern, und deshalb beginnen wir heute schon damit. Der Anlass: Die Veröffentlichung des Buches „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ...und weiter?“ Eingeführt wurde das Wahlrecht im November 1918. Und im Januar 1919 war es dann soweit: Frauen durften bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung wählen und gewählt werden. Und das taten sie: 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gingen zur Wahl, 37 Frauen gehörten der verfassungsgebenden Nationalversammlung an. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sagen viel über eine Gesellschaft und die in ihr vorherrschenden Ansichten und Wertvorstellungen aus. Das führt mich zu der Frage, warum Frauen so lange auf das Wahlrecht warten mussten? Der konservative Politiker Hermann Jakobs fand 1893: „Die Stimme der Frau taugt ja schon gar nicht zu politischen Reden.“ Der preußische Innenminister von Hammerstein erklärte im Jahr 1902, dass die leichte Erregbarkeit von Frauen das Volk zu sehr irritieren würde. Deshalb hätten sie in der Politik nichts verloren. Auch mit verminderter Intelligenz von Frauen wurde argumentiert, ebenso mit der vermeintlichen „natürlichen Bestimmung“, nach der Frauen im Privaten zu Hause seien. Marie Juchacz hat damals also nicht nur für die Änderung eines bloßen Paragrafen gekämpft. Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen einzuführen, bedeutete, Ressentiments in der Gesellschaft gegenüber Frauen abzubauen und war damit ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Meine Damen und Herren, 1918 wurde nicht nur das aktive Wahlrecht eingeführt, sondern auch das passive, mit dem Frauen überhaupt als Repräsentantinnen gewählt werden können. Trotzdem beobachten wir in der Politik, dass Frauen dort auch heute noch unterrepräsentiert sind. Heute, in dieser Legislaturperiode, gibt es 234 Frauen im Bundestag, das ist ein Anteil von 37 Prozent. Im September wird sich der Bundestag nach der Wahl neu zusammensetzen, und dabei kann der Anteil der Frauen im Bundestag – in bestimmten politischen Konstellationen – leider wieder sinken. Es lohnt also, sich die Listen der Parteien auch daraufhin anzuschauen.

Meine Damen und Herren, ein sinkender Frauenanteil in der Politik wäre bedauerlich, gerade, wenn man die Vorbildfunktion beachtet, die Frauen in Spitzenämtern einnehmen. Denn eines wissen kleine Mädchen heute: „Wenn ich groß bin, kann ich auch Bundeskanzlerin werden, Ministerin oder Ministerpräsi-

dentin.“ Frauen in Politik und Wirtschaft zeigen, dass tatsächlich die Möglichkeit besteht, dass Frauen Spitzenämter bekleiden und sie prägen das Bild für Frauen in der deutschen Gesellschaft. Mit dem aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen leben wir seit 99 Jahren in einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen gemeinsam darüber entscheiden, wie wir unser Land gestalten wollen. Hierzu gehört auch die Entscheidung, immer wieder zu prüfen, wie es um die Gleichberechtigung in der Praxis bestellt ist. Weltweit liegt Deutschland nach einer Studie des Weltwirtschaftsforums zur Chancengleichheit auf Platz 13 von 144. Das ist keine schlechte Platzierung, doch da ist immer noch Luft nach oben. Gemeinsam mit dem Familienministerium haben wir in dieser Legislaturperiode deshalb die sogenannte Frauenquote eingeführt, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen. Die Studie zeigt leider auch, dass es kein Land auf der Erde gibt, in dem Frauen vollständig gleichgestellt sind.

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht ist der Schlüssel zur Gleichberechtigung – um teilzuhaben, um mitzugestalten und um mitzuentscheiden, in welcher Gesellschaft wir leben möchten. Frauen wie Marie Juchacz haben dafür gesorgt, dass Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden können. Und als sie die erste Rede einer Frau in der Nationalversammlung hielt, sagte sie zur Einführung des Frauenwahlrechts: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit; sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Sie hat Recht behalten; das Wahlrecht für Frauen betrachten wir heute als eine Selbstverständlichkeit. Doch unsere Wahlmöglichkeiten gehen weiter. Nicht nur alle vier Jahre, sondern geradezu täglich entscheiden wir Frauen und Männer, wie wir in Deutschland gemeinsam leben möchten.

Und es ist an uns allen, immer wieder zu fragen, wie wir die Chancengleichheit weiter erhöhen können: Zum Beispiel, indem wir anderen ein Vorbild sind; als Frau selbstbewusst eine neue Position annehmen und als Mann ebenso selbstbewusst in Elternzeit gehen.

Indem wir als Arbeitgeber über Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten nachdenken.

Indem wir uns dafür einsetzen, dass das Gehalt rein nach Leistung bezahlt wird. Und indem wir uns immer wieder vergegenwärtigen, wo wir auf diesem Weg zur Gleichberechtigung stehen. 1902 befand der eingangs erwähnte Politiker Hermann Jakobs weibliche Stimmen für die Politik untauglich – doch heute, in diesem Buch, kommen ausschließlich Frauen zu Wort. Sie haben etwas zu sagen: Denn sie haben unsere Gesellschaft scharf beobachtet und ziehen kluge Resümees. Liebe Frau Beerheide, liebe Frau Rohner, vielen Dank, dass Sie die Stimmen so vieler Frauen zusammengetragen haben, um uns daran zu verdeutlichen, dass es an uns allen ist, das weiterzuentwickeln, was vor 99 Jahren erreungen haben und was noch zu tun bleibt. Vielen Dank.



▲ vlnr: Ramona Pisal, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb), Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen MdL, Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Staatssekretärin Christiane Wirtz, und die Herausgeberinnen des Sammelbands "100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ...und weiter" Dr. Isabel Rohner und Rebecca Beerheide (Foto: BMJV)

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2017/072617_100_Jahre_Frauenwahlrecht.html;jsessionid=9565EoF141131BF5FA4B2393C8233FC6.1_cid324

Begrüßung

Elke Ferner

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Liebe Christiane Wirtz,
Sehr geehrte Frau Pisal,
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

I.

In Deutschland feiern wir im nächsten Jahr 100 Jahre allgemeines Frauenwahlrecht. 1918 konnte endlich das Frauenwahlrecht in Deutschland gesetzlich verankert werden. Damals – nach langem und großem Einsatz vor allem von Sozialdemokratinnen und der SPD. Am 19. Januar 1919 war es dann soweit: Die Frauen durften zum ersten Mal wählen und gewählt werden. Sie strömten enthusiastisch an die Urnen, so ist es überliefert. Über 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. 37 weibliche Abgeordnete, darunter Marie Juchacz, zogen in die verfassungsgebende Nationalversammlung ein. Das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ist ein Grund zum Feiern. Vielen Dank an den Deutschen Juristinnenbund und stellvertretend für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Dir, liebe Christiane Wirtz, für die Einladung und Ausrichtung dieses Jubiläumsauftakts. Frau Beerheide und Frau Dr. Rohner danke ich herzlich, dass sie dieses spannende Buchprojekt ins Leben gerufen haben. Ich freue mich, heute für das Bundesfrauenministerium hier zu sein.

II.

37 Frauen in der Nationalversammlung – das waren neun Prozent. Ein Anfang. Ganze 70 Jahre hat es gedauert, bis erstmals über 10 Prozent der Abgeordneten weiblich waren. Als ich 1990 zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurde, waren es 20,5 Prozent – und damit erstmals über 20 Prozent. Fortschritt sieht anders aus. Frauen haben gewählt, aber Abgeordnete wurden sie selten. Bis die ersten Parteien eine Frauenquote beschlossen haben. 1998 sind wir – dank Quotenregelungen – erstmals auf einen Frauenanteil von über 30 Prozent gekommen. Aktuell liegen wir bei 37,1 Prozent – so hoch wie noch nie. Doch schon jetzt ist absehbar, dass der Frauenanteil in der nächsten Wahlperiode sinken wird. Meine Fraktion, die SPD, hatte zu Beginn der Wahlperiode sogar erstmals einen Frauenanteil von über 40 Prozent – dank parteiinterner Quotierung und Listenaufstellung nach dem Reißverschlussystem. Aber wenn im nächsten Bundestag wieder mehr männerdominierte Parteien ohne Quote vertreten sein sollten, heißt das: wieder weniger Frauen. Rückgang statt Parität. Rückschritt statt Fortschritt. 100 Jahre nach dem Frauenwahlrecht sage ich deshalb: Es ist ein Meilenstein, dass Frauen wählen und gewählt werden können. Aber jetzt müssen wir dafür sorgen, dass wir vom passiven Wahlrecht zur aktiven Verwirklichung kommen. Wir brauchen eine verbindliche Parität in der Politik. Wahlrecht, Sanktionen – all das ist für mich nicht tabu. Wir müssen an die Gesetze ran! Was in Frankreich, Belgien, Luxemburg und anderen Ländern richtig ist, kann in Deutschland nicht falsch sein. 100 Jahre nach dem Frauenwahlrecht ist es höchste Zeit, dass politische Entscheidungen nicht mehr in Männernetzwerken getroffen werden.

III.

Das Bundeskabinett hat Ende Juni den zweiten Gleichstellungsbericht beschlossen. Darin heißt es: „Wir streben eine Gesellschaft

mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“ Was das bedeutet, hat Marie Juchacz 1919 schon bei ihrer Antrittsrede in der Nationalversammlung gesagt: „Kein Punkt des Regierungsprogramms ist da, an dem wir sozialdemokratischen Frauen kein Interesse hätten“. Das ist frühes Gender Mainstreaming! Dieses Selbstbewusstsein brauchen Frauen 2017 ebenso wie 1919. Wir können Politik, wir können Wirtschaft. Genauso gut wie Männer. Das Bundesfrauenministerium fördert das Engagement von Frauen in der Politik ganz konkret. Mit dem Helene Weber Kolleg haben wir die erste bundesweite und parteiübergreifende Plattform für engagierte Frauen in der Politik geschaffen.

IV.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den letzten 100 Jahren in allen Bereichen vorangekommen. Frauen haben ihre Themen auf die Agenda gesetzt. Im Parlament und in der Zivilgesellschaft. Oft mit Erfolg, weil sich Frauen aus verschiedenen Parteien, Schichten, Gruppen gemeinsam dafür eingesetzt haben. Das Frauenwahlrecht haben engagierte Frauen aus der Arbeiterbewegung zusammen mit bürgerlichen Frauen erstritten. Die Bewegung der Suffragetten war international, kreativ; bis heute orientieren sich engagierte Frauen daran. Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes gäbe es nicht ohne Elisabeth Selbert. Viele gleichstellungspolitische Meilensteine wären ohne den Einsatz von Frauen über alle Parteidgrenzen hinweg nicht denkbar gewesen: Ich denke hier an die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, an die Debatte um den Paragraphen 218 StGB oder an die Reform des Sexualstrafrechts, mit der wir das Prinzip „Nein heißt Nein“ umgesetzt haben. Kinderbetreuung, Mindestquote in den Aufsichtsräten: Von all dem wären wir weit entfernt, wenn keine Frauen in den Parlamenten mitbestimmen würden. Von all dem wären wir weit entfernt, wenn die Frauen in den Regierungen und Parlamenten nicht mit den Frauen in der Zivilgesellschaft, in Bündnissen und Netzwerken zusammenarbeiten würden. Das ist der Weg auch für die Zukunft: wählen gehen, gewählt werden, sich zusammen engagieren, zusammen etwas für Frauen erreichen. Dafür sorgen, dass es vorwärts geht und nicht rückwärts. Rechte für Frauen sind so wenig selbstverständlich wie die Demokratie. Schon 15 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts gab es keine freien Wahlen mehr in Deutschland. Das Mutterkreuz war für die Frauen da, nicht das Kreuz auf dem Wahlzettel. Auch heute wird unsere Demokratie angegriffen. Und unter denen, die sich demokratisch zur Wahl stellen, gibt es Gruppierungen, die Frauen- und Familienbilder von vorgestern wieder salonzfähig machen wollen; die Gleichstellungspolitik für eine Fehlentwicklung halten und die aus unserem Ministerium ein Ministerium für Familie und Bevölkerungsentwicklung machen wollen. Politik geht Frauen etwas an. Wir Frauen müssen für unsere Rechte und für die Demokratie kämpfen. Wir müssen mitmischen.

V.

Bei den letzten Bundestagswahlen haben weniger Frauen als Männer gewählt. Doch Wählen macht einen Unterschied. Je mehr Frauen wählen, desto weniger haben frauenfeindliche Parteien eine Chance. Und je mehr Menschen, Frauen und Männer, demokratisch wählen, desto weniger haben antidemokratische und antifeministische Bewegungen eine Chance. Der 19. Januar 1919 war ein Anfang, ein Aufbruch. Die Botschaft im Jahr 2017 muss sein: Gleichstellung ist wählbar. Vielen Dank.

Begrüßung

Ramona Pidal

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin *Wirtz*,
 Sehr geehrte Frau Staatssekretärin *Ferner*,
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 Liebe Kolleginnen im Deutschen Juristinnenbund,

es ist mir eine große Freude und besondere Ehre, Sie alle hier heute Nachmittag zur Auftaktveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und zur Vorstellung des gleichnamigen Sammelbandes begrüßen zu dürfen. Sie, liebe Frau *Wirtz*, kann ich in Ihrem eigenen Haus nicht begrüßen, aber bedanken möchte ich mich für Ihre freundliche Begrüßung, Ihre einleitenden Worte und vor allem dafür, dass wir erneut mit einer gemeinsamen Veranstaltung hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu Gast sein dürfen. Auch für die völlig unkomplizierte und effiziente Zusammenarbeit in Vorbereitung der Veranstaltung möchte ich mich im Namen des Deutschen Juristinnenbunds bei Ihnen und Ihrem Team ganz herzlich bedanken. Vielen Dank, liebe Frau *Ferner*, für Ihre Begrüßung und einleitenden Worte, und dass Sie sich für uns heute Zeit genommen haben. Es freut mich sehr, dass wir Sie, liebe Frau *Lautenschläger*, für das nachfolgende Impulsreferat gewinnen konnten.

Frau Dr. *Rohner* und Frau *Beerheide* als Mitherausgeberinnen sowie Frau *Helmer* als Verlegerin verdanken wir den Anstoß zu dieser Veranstaltung und die Tatsache, dass wir das Buch „100 Jahre Frauenwahlrecht“ heute Abend vorstellen können. Ich begrüße Sie herzlich und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Initiative und die so unkomplizierte wie freundliche Kooperation.

Sie alle, liebe Gäste, begrüße ich und heiße Sie herzlich willkommen zu unserer gemeinsamen Veranstaltung.

100 Jahre Frauenwahlrecht – Ziel erreicht! Und weiter? Der Titel des Sammelbandes passt gut zum Deutschen Juristinnenbund. Wir feiern unsere Erfolge gerne und wir erinnern uns auch, nicht immer gerne, ihrer oft anstrengenden Geschichte, aber wir belassen es nie nur bei dem Blick zurück, wir fragen immer, wie es weitergeht und wie sich Gesetzgebung und politische Entscheidungen in der durchaus unterschiedlichen Lebenswirklichkeit für Männer und Frauen entwickeln. Der Kampf um das Frauenwahlrecht ist nicht vergessen. Er war lang, mehr als 100 Jahre lang, und er war auch blutig. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, so schallte es schon 1789 durch die Straßen von Paris, aber frei und gleich wollten die Revolutionäre eben vor allem unter Brüdern sein. Schwestern, Töchter und Mütter zählten nicht zu den mündigen Bürgern, die 1789 als Mitglied der Nationalversammlung eine Verfassung erarbeiten sollten. Wählen und gewählt werden, politischen Einfluss nehmen, das war nichts für die Schwestern – meinten die Brüder. Schon 1791 meldete sich dagegen Olympe de Gouges zu Wort mit ihrer an die Nationalversammlung zur Verabschiedung gerichteten Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, die für die Rechte aller Menschen gelten sollte. Als erste Verfasserin einer universellen Erklärung der Menschenrechte schreibt sie dort in Art. XVI: „Die Verfassung ist null und nichtig, wenn nicht die Mehrheit der Individuen, die die Nation bilden, an ihrer Ausarbeitung mitgewirkt hat.“

Am 3. November 1793 endete nicht nur das politische Leben dieser mutigen und klugen Frau unter der Guillotine, begleitet von dem hämischen Kommentar und der unverhohlenen Warnung an die Geschlechtsgenossinnen: „Olympe de Gouges wollte Staatsmann werden, und es scheint, dass die Verschwörerin vom Gesetz gestraft wurde, weil sie die Tugenden, die ihrem Geschlecht gebühren, verleugnete. Seid einfach in eurer Kleidung, fleißig in eurem Haushalt. Folgt niemals den Volksversammlungen mit dem Wunsch, dort selbst zu sprechen.“ Bald darauf verbietet der Nationalkonvent sämtliche Frauenvereinigungen und erlässt ein generelles Versammlungsverbot für Frauen. Der Terror und die Maßnahmen greifen, die Frauen schweigen. Nachdem alle Männer das Wahlrecht bekommen, verlieren sie diese wichtigen Mitstreiter. So erhalten die Frauen in Frankreich als einem der letzten Staaten in Europa erst 1944 das Wahlrecht. Den engagierten Kampf der Suffragetten, die viel auf sich genommen haben, hat Frau Staatssekretärin *Ferner* schon erwähnt. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts und im Zuge der Demokratisierungsbewegungen lassen die Frauen sich zunehmend den Mund nicht länger verbieten und erheben lautstark ihre Forderungen nach dem aktiven und passiven Wahlrecht, und damit der Möglichkeit zur vollen politischen Partizipation, auch in Deutschland. Der erste Internationale Frauentag, beschlossen auf der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 27. August 1910 in Kopenhagen und erstmals begangen am 19. März 1911, diente in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht, bewusst gewählt nach dem 18. März zur Betonung des revolutionären Charakters des Frauentags. Einzig die Sozialdemokraten hatten sich vor 1900 für ein Frauenwahlrecht ausgesprochen, und sie waren es, die vor allem von dem sehr gut besuchten ersten Internationalen Frauentag auf deutschem Boden profitierten. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg in nur einem Jahr um circa 25.000 auf knapp 108.000 an. Trotzdem bemerkte Clara Zetkin, dass in manchen Parteikreisen noch eine ziemliche Abneigung bestehe gegen den Frauentag, während die Genossinnen vom agitatorischen Wert überzeugt seien. Überzeugt oder nicht: die provisorische Reichsregierung – bestehend aus SPD- und USPD-Mitgliedern – verkündete am 12. November 1918 das freie, geheime aktive und passive Wahlrecht für Männer und Frauen über 20 Jahren. Mit Blick auf die starke Präsenz der Frauen in der Partei und ihre kostbaren Wahlstimmen wäre auch nichts anderes denkbar gewesen. Die Frauen hatten nun ein gewaltiges Machtmittel in der Hand. Und sie machten davon Gebrauch.

Ziel erreicht! Vor 100 Jahren schon. Wie weiter? Besteht denn jenseits eines freundlichen Gedenkens überhaupt noch eine Notwendigkeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, wo es sich doch für alle hier im Saal um eine absolute Selbstverständlichkeit handelt? Wir meinen: ja, die Notwendigkeit besteht, und zwar aus mindestens zwei gewichtigen Gründen. Zum einen ist keine Errungenschaft, und sei sie im Laufe der Zeit noch so selbstverständlich geworden, jemals als gesichert anzusehen. Alles Errungene kann auch jederzeit wieder verloren werden, manchmal über Nacht. So haben die Frauen im Deutschen Juristinnenverein ab 1914 für den Zugang zu den juristischen Berufen gekämpft. 1922 war dieses Ziel erreicht, Frauen konnten endlich das zweite Staatsexamen ablegen und damit die klassischen juristischen Berufe der Richterin oder Rechtsanwältin ergreifen. Kaum am Ziel, machten die Nationalsozialisten die Erfolge wieder zunicht und verbannten Frauen aus den Gerichten: „Die Hereinnahme der Frauen in die Gerichtsbarkeit

bedeutete ein schweres Unrecht gegen den Mann wie gegen die Frau selbst. Das Unrecht wider den Mann gipfelt in dem Einbruch in den althergebrachten geheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates.“ Schaut man in die aktuellen Wahlprogramme mancher Partei, findet man durchaus Passagen, die aufhorchen und jedenfalls keinen Fortschritt erwarten lassen. So werden wie vor 100 Jahren die naturgegebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern angesprochen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll umgewandelt werden in eines für Familie und Bevölkerungsentwicklung. Dieselbe Partei fordert spürbare Sanktionen für unterbliebene Meldungen von Schwangerschaftsabbrüchen. Sie hat es in 13 von 16 Landesparlamenten geschafft und einmal 20 Prozent, einmal fast ein Viertel der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Auch Frauenstimmen, und das trotz der unverhohlenen Ankündigung, Frauen in ihren verfassungsrechtlich verbürgten Freiheiten zu beschränken und ihre Gleichwertigkeit infrage zu stellen. Rebecca Beerheide untersucht in ihrem Beitrag das Wahlverhalten von Frauen in Deutschland und kommt zu dem Ergebnis, dass junge Frauen deutlich seltener als Männer ihrer Altersgruppe rechtspopulistische Parteien wählen. Frauen sind die zahlenmäßig leicht stärkere Hälfte der Gesellschaft, aktuell liegt ihr Anteil bei 50,7 Prozent. Damit haben sie es in der Hand, Wahlergebnisse entscheidend zu beeinflussen, auch und gerade im Interesse von Frauen für Frauen. Dabei gehe ich davon aus, dass alles, was im Interesse von Frauen ist, der gesamten Gesellschaft nützt, denn jede sogenannte Frauenfrage ist essentiell für das Zusammenleben von Männern und Frauen in Deutschland. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung – das ist ein gewaltiges Potenzial, um Wahlausgänge entscheidend zu beeinflussen, wenn man sich dessen bewusst ist, diese Macht nutzt und die Parteien wissen, dass sie damit rechnen müssen. In all diesen Punkten sehen wir noch Defizite und darin liegt der zweite gute Grund, dass wir uns heute und darüber hinaus mit der Frage beschäftigen: wie weiter? Frauen wählen nicht nur anders, sie verhalten sich auch anders, wenn sie gewählt sind, denn bei aller Objektivität und der Sache verpflichteten Neutralität können sie doch letztlich nicht ausblenden, dass sie Frauen sind, und natürlich wissen sie, dass es keine geschlechtsneutrale Lebenswirklichkeit gibt. Frauen und Männer sind von den Auswirkungen erlassener Gesetze, politischer Entscheidungen und rechtlicher Grundsatzurteile fast immer unterschiedlich stark betroffen. Der legislative Fußabdruck, wie man heute sagen würde, der Parlamentarierinnen von der Nationalversammlung über den Reichstag, im parlamentarischen Rat bis heute in den Bundestag ist unverkennbar. Schauen wir auf Marie Elisabeth Lüders, die erste Frau, die in Deutschland promoviert wurde, 1912 zum Doktor rer. pol., zu deren Gedenken der djb alle zwei Jahre einen Wissenschaftspris vergibt. Mit den Gründerinnen des Deutschen Juristinnenvereins von 1914, Marie Munk, Margarete Berent und Margarete Meseritz wirkte sie aktiv in den Rechtskommissionen des Bundes deutscher Frauenvereine zu den Weimarer Reformen zum Ehegüterrecht mit. Sie gehörte zu den ersten 37 Frauen in der Nationalversammlung und mit ihrer Rede im Reichstag zur Zulassung der Frauen zu den juristischen Staatsexamen und damit zu den juristischen Berufen bereitete sie den Weg für einen Reichstagsbeschluss zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahr 1922. Sie war Mitglied im 1948 neu gegründeten Deutschen Juristinnenbund und als erste Frau im Hauptdeputationsausschuss des deutschen Juristentages, der traditionell einen großen Einfluss auf die Gesetzgebung ausübt. Sie setzte sich im Reichstag vor allem

für soziale Fragen ein, im Bundestag sorgte sie für eine gesetzliche Regelung, die die Rechtsstellung deutscher Frauen sichert, die mit Ausländern verheiratet sind, bekannt als *lex Lüders*. Ihr Mandat im Reichstag verlor sie durch einen ungünstigen Listenplatz für die Reichstagswahl. Auch das wird heutigen Politikerinnen kein unbekanntes Phänomen sein.

Unbedingt zu nennen ist Helene Weber, ebenfalls eine Parlamentarierin der ersten Stunde bis in den Bundestag. Es ist Helene Weber, die den Bundeskanzler Adenauer dazu drängt, zumindest eine Ministerin ins Kabinett zu berufen. So wird Elisabeth Schwarzhaupt, promovierte Juristin, die erste Ministerin, zuständig für das Gesundheitswesen. Sie wendet sich mit einer weiteren Abgeordneten erfolgreich gegen die Stichentscheidsklausel im Gleichberechtigungsgesetz von 1957 und fügt damit der Regierungskoalition eine schmerzliche Niederlage zu. Elisabeth Selbert, mit Helene Weber Mitglied im parlamentarischen Rat, darf nicht unerwähnt bleiben. Ohne sie gäbe es den Gleichberechtigungsgrundsatz im Grundgesetz nicht. Den Zusatz zu Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, der seit 1994 einen Staatsauftrag formuliert, hätten wir nicht ohne eine entsprechende große Koalition unter den Frauen im Parlament. Die Vergewaltigung in der Ehe wäre heute nicht strafbar, wenn nicht weibliche Abgeordnete ihre Kräfte gebündelt und die Änderung durchgesetzt hätten. Dass das Abtreibungsrecht einigermaßen liberal ausgestaltet ist, geht auf weibliche Abgeordnete zurück und muss immer wieder verteidigt werden, ebenso wie die jüngsten Veränderungen im Sexualstrafrecht und das Gesetz für eine gerechtere Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Liste ließe sich fortsetzen, Beispiele werden Ihnen zur Genüge einfallen, an dieser Stelle müssen Stichworte reichen, um zu verdeutlichen, warum wir und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere wertvolle Zeit einbringen, um uns zum Thema „Frauenwahlrecht – wie geht es weiter?“ miteinander auszutauschen. Frauen haben mit dem Wahlrecht ein gewaltiges Machtinstrument in der Hand. Wir wünschen uns, dass sie sich dessen noch bewusster wären und vor allem, wie es die frühen Juristinnen und die Abgeordneten getan haben und bis heute in entscheidenden Fragen immer wieder tun, ihre Kräfte bündeln und sich nicht scheuen, ihre Interessen als Frauen gemeinsam mit einer starken Stimme zu vertreten und durchzusetzen. Der Deutsche Juristinnenbund hat im Januar 2017 rechtzeitig vor der Bundestagswahl seine Forderungen an die künftige Regierung formuliert und wirbt dafür, dass sich Frauen – und natürlich auch die Männer – mit den Wahlprogrammen der antretenden Parteien beschäftigen und vor allem auch schauen, welche Personen sie in den kommenden Deutschen Bundestag zu entsenden gedenken. Setzen sie Frauen auf schlechte Listenplätze oder stellen sie überhaupt nicht auf, so lässt sich daraus zum einen ersehen, wie sie zu den Frauen in ihren eigenen Reihen stehen, und es lässt darauf schließen, dass die Perspektive von Frauen für die Auswirkungen politischen und gesetzgeberischen Handelns für Frauen im Parlament fehlen wird. Für einen gerechten und friedlichen Interessenausgleich zwischen Männern und Frauen brauchen wir eine angemessene Verteilung der Sitze im Bundestag. Angesichts der Bevölkerungsstruktur kann das nur bedeuten: halbe-halbe. Auf den kleinen Überhang verzichten wir großzügig. Und wenn die Parteien endlich alle über quötierte Wahllisten jedenfalls 40 Prozent Frauen sicherstellen, soll uns auch das für den Anfang

reichen. Wenn nicht, wird uns Juristinnen schon einfallen, wie eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung aussehen und verfassungsgemäß ausgestaltet werden könnte. Wie demokratisch eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich vor allem an ihrem Umgang mit den Rechten der Frauen. Unbedingt lesenswert dazu ist ein kurzer Text von Rosmarie Nemitz aus dem Jahr 1958 „Die Frau in den deutschen Parlamenten“. Sie schreibt: „Wenn man die politische Entwicklung der Weimarer Zeit verfolgt, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Frauen im Reichstag zwischen 1919 und 1933 immer geringer geworden ist. Man könnte fast meinen, die Zurückdrängung der weiblichen Abgeordneten sei ein Gradmesser für den Rückgang des demokratischen Elements. Zwischen der Stabilisierung der Demokratie und dem Grad der weiblichen Aktivität in der Politik besteht offenbar ein gewisser Zusammenhang. Wenigstens zeigt die Erfahrung, daß besonders die restaurativen und totalitären Kräfte der politischen Rechten dazu neigen, die Frauen in ihrer politischen Tätigkeit möglichst zu beschränken. Ein gesunder demokratischer und parlamentarischer Mechanismus bedarf aber der aktiven Mitarbeit der Frauen. ... Es bleibt also dabei, daß die 10-vH-Grenze in den Parlamenten ein wichtiger Gradmesser ist, der bei der Analyse der weiblichen Einflußnahme in der Politik von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen im politischen Leben wird nur zu erreichen sein, wenn diese Grenze weit überschritten wird. Die politischen Frauenorganisationen und die politisch organisierten Frauen sollten keine Gelegenheit ungenutzt lassen, eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zu fordern.“ (Rosmarie Nemitz: Die Frau in den deutschen Parlamenten. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 9 (1958), H.4. S. 242).

Parität fordert vor allem Frauenstimmen (bei der Wahl) für Frauenstimmen (im Parlament). Gehen Sie zur Wahl, beantragen Sie Briefwahl, wenn Sie verhindert sind, wie zum Beispiel wegen der Teilnahme am 42. Bundeskongress des djb in Stuttgart vom 21.-24. September 2017, dem Tag der Bundestagswahl, und motivieren Sie andere Frauen, es zu tun. Freiheit, Gleichheit, Parité – das Wahlrecht ist hart erkämpft von unseren Vorgängerinnen, es ist kostbar, es gibt uns die Macht. Machen wir davon Gebrauch. Und denken wir an den Satz von Helene Weber, gesprochen 1949 im ersten deutschen Bundestag, der nichts von seiner Aktualität verloren hat: „Der reine Männerstaat ist das Verderben der Völker.“

Impuls vortrag „100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichberechtigung, Freiheit und Demokratie. Gleiche Chancen sind nicht genug“

Sabine Lautenschläger

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Was wir nicht wollen und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten, wünschen und bezeichnen, ist die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen.“



▲ Sabine Lautenschläger, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB (Foto: pixelmeer)

Das sind natürlich nicht meine Worte. Sie stammen aus dem Jahr 1866; geschrieben hat sie der Politiker Adolf Lette. Und sie lassen tief blicken, meine Damen und Herren, denn Adolf Lette war Gründer eines Vereins, der ein ganz bestimmtes Ziel hatte. Dieser Verein sollte die „Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts“ fördern. In gewisser Weise war Lette also ein Vertreter der Gleichberechtigung – für damalige Verhältnisse. Sein so gar nicht auf Gleichberechtigung zielender Wunsch wurde allerdings nicht erfüllt: Im kommenden Jahr feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht. Das Wahlrecht für Frauen war ein entscheidender Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung. Denn wer nicht wählen darf, hat keine politische Stimme, und wer keine politische Stimme hat, kann seine Anliegen nicht durchsetzen.

Aber das Wahlrecht war nur der erste Schritt. Es war der erste Schritt einer Reise, die dann eher gemächlich vorangegangen ist. Erst 1949 wurde im Grundgesetz ausdrücklich festgeschrieben, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Und erst 1977 wurde die so genannte Hausfrauenehe als gesetzliches Leitbild aufgegeben. Erst seitdem können Frauen arbeiten gehen, ohne dass der Mann es genehmigen muss. Finden Sie das genauso schockierend wie ich? Bedenken Sie: Wir reden hier nicht über die graue Vergangenheit; das ist gerade einmal 40 Jahre her! Es ist natürlich ein gutes Zeichen, dass wir schockiert sind. Denn es zeigt, wie selbstverständlich Gleichberechtigung für uns geworden ist – gerade für junge Menschen. Aber ist sie wirklich so selbstverständlich? Ohne Frage hängt der Zugang zu Bildung und Ausbildung nicht mehr vom Geschlecht ab. Beim Abitur und bei Universitätsabschlüssen liegen Frauen sogar leicht vorn. Schwierig wird es erst später.

Erst nach dem Start ins Berufsleben merken junge Frauen, dass die Gleichberechtigung nicht so weit geht, wie sie dachten. Sie sind zwar unter gleichen Bedingungen gestartet wie ihre männlichen Kollegen, müssen auf der Strecke aber höhere Hürden überwinden.

Sie verdienen oft weniger als ihre männlichen Kollegen, selbst wenn sie genauso gut ausgebildet sind. Sie stoßen an die

berühmte gläserne Decke, wenn sie Karriere machen wollen. Und sie sind es vor allem, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen müssen – nicht die Männer. Es sind doch meistens die Frauen, die Elternzeit nehmen, und es sind meistens die Frauen, die anschließend in Teilzeit arbeiten und beruflich nicht so weit kommen, wie ihre Ehemänner und Kollegen. Mein Eindruck ist, dass viele Frauen diese Dinge als persönliche Probleme wahrnehmen. Das sind sie natürlich, aber sie sind noch mehr. Sie betreffen alle Frauen und die ganze Gesellschaft. Und es wird sich nur etwas ändern, wenn wir alle über unseren persönlichen Tellerrand hinausschauen und uns für allgemeine Gleichberechtigung engagieren. Darum ist mein Appell an alle jungen Frauen: Nehmt Gleichberechtigung nicht als selbstverständlich an! Engagiert Euch! Tretet für Eure Rechte ein und für die Rechte anderer! Das Thema Gleichberechtigung ist noch lange nicht abgeschlossen. Und ganz nebenbei gesagt: Gleichberechtigung ist natürlich nicht nur ein Thema für die Frauen selbst. Warum sollte es allein Sache der Frau sein, Kinder und Karriere zu vereinbaren? Wo sind die Männer, wo die Väter? Ich habe manchmal das Gefühl, dass trotz aller Fortschritte einige Rollenmodelle noch zu tief in den Köpfen verankert sind. Und das betrifft nun wiederum nicht nur die Männer, sondern auch uns Frauen. Auch wir sind empfänglich für Stereotype. Studien zeigen, dass Frauen ebenso wie Männer unbewusst nach Geschlecht diskriminieren – auch im Job. Was wir brauchen, ist ein Kulturwandel. Und der fängt damit an, dass wir nicht nur das Verhalten anderer hinterfragen, sondern auch unser eigenes. Das ist ein wichtiger Schritt, der oft vernachlässigt wird. Es liegt also an uns allen, für mehr Gleichberechtigung zu sorgen. Aber auch die Politik kann helfen. Sie kann zum Beispiel die Bedingungen verbessern, unter denen Frauen – oder Männer – Beruf und Familie zusammenbringen. Und dann ist da noch die Wirtschaft. Unternehmen dürfen Gleichberechtigung nicht nur als Marketinginstrument nutzen; sie müssen Gleichberechtigung auch tatsächlich möglich machen. Das ginge zum Beispiel durch flexiblere Arbeitszeiten; Angestellte sollten ihre Zeit freier einteilen können. Warum nicht nachmittags die Kinder aus der Schule abholen und sich abends noch einmal an den Schreibtisch setzen? Schauen Sie nach Schweden. Dort gehört es in Unternehmen zum guten Ton, nach 16 Uhr keine Besprechungen mehr anzusetzen. Wir können also noch einiges lernen, wenn wir uns nur ein wenig umschauen.

Meine Damen und Herren, das Thema Gleichberechtigung hat viele Facetten, einige davon habe ich angesprochen. Ganz allgemein gibt es für mich persönlich drei Dinge, die ich mit dem Thema Gleichberechtigung untrennbar verbunden sehe: Erstens kann es bei Gleichberechtigung nicht nur um Rechte gehen. Denn zu jedem Recht gehört auch eine Pflicht. Ergo bedeutet „gleiche Rechte“ auch „gleiche Pflichten“. Es geht nicht darum, nur die Sahne vom Kaffee zu nehmen, um es mal so zu formulieren. Frauen, die völlige Gleichberechtigung fordern, müssen auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Zweitens betrifft Gleichberechtigung nicht nur die berufliche Elite. Gleichberechtigung betrifft alle. Es muss also um mehr gehen als um Frauenquoten für Aufsichtsräte und Vorstände. Es muss um mehr gehen als um geschlechtsneutrale Formulierungen in Gesetzestexten. Denn all das hilft der Mehrheit der Frauen relativ wenig. Worum es für die Mehrheit gehen muss, sind flexiblere Arbeitszeiten, ein respektvoller Umgang,

angemessene Bezahlung, bessere Kinderbetreuung – um nur ein paar Dinge zu nennen. Drittens geht es bei Gleichberechtigung letztlich um eins: um Freiheit. Jeder soll sein Leben so leben können, wie er möchte. Und jede soll ihr Leben so leben können, wie sie möchte. Das bedeutet aber auch, dass wir tolerant sein müssen gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen. Wir müssen tolerant sein gegenüber Frauen (und Männern), die ihre Aufgabe zu Hause bei ihrer Familie sehen; wir müssen tolerant sein gegenüber Frauen, die ihre Aufgabe in der Karriere sehen; und wir müssen tolerant sein gegenüber Frauen, die beides für sich beanspruchen: Familie und Karriere. Und es braucht mehr als Toleranz: Frauen in unterschiedlichen Lebensmodellen dürfen sich nicht auseinander dividieren lassen. Frauen sollten sich niemals zu Aussagen wie „sie ist ja nur Hausfrau“ oder „sie opfert die Kinder der Karriere“ hinreißen lassen. Trotz all dieser Dinge, können wir eins festhalten: Im Grund ist es ein gutes Zeichen, dass es für uns in Deutschland bei Gleichberechtigung nicht nur, aber oft um die berufliche Karriere geht. Das bedeutet nämlich, dass wir in allen anderen Bereichen offenbar schon sehr weit gekommen sind. Um das zu erkennen, reicht es schon in andere Länder zu schauen – nach Afrika zum Beispiel. Es gibt Gegenden, in denen Frauen in furchtbaren Umständen leben müssen – Adolf Lette wäre dort auch heute noch ein fortschrittlicher Reformer. Wir müssen also nicht nur über den persönlichen Tellerrand hinausschauen, sondern auch über den nationalen. Global betrachtet, bekommt das Thema Gleichberechtigung dann nochmal eine ganz andere Bedeutung. Dennoch schreitet die Gleichberechtigung auch global voran. Die ganze Welt im Blick hat zum Beispiel der Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums. Er misst die Gleichberechtigungslücke in verschiedenen Bereichen, darunter Wirtschaft, Bildung und Politik. Das Ergebnis: Wenn aktuelle Trends sich fortsetzen, dann könnte die globale Gleichberechtigungslücke in 83 Jahren geschlossen sein. Mädchen, die heute geboren werden, wären zum Ende ihres Lebens also völlig gleichberechtigt. Dabei gibt es natürlich gewaltige regionale Unterschiede. So schätzt das Weltwirtschaftsforum, dass es in Osteuropa und Zentralasien noch fast 150 Jahre dauern wird, bis völlige Gleichberechtigung herrscht; im Mittleren Osten und Nordafrika dürften es noch fast 130 Jahre sein. Westeuropa steht zumindest im Vergleich ganz gut da: hier sind es nur noch 61 Jahre. Für mich ist das aber alles andere als eine Auszeichnung, sondern vielmehr eine Mahnung, schneller voranzugehen.

Meine Damen und Herren, wir feiern im kommenden Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Dabei geht es um Gleichberechtigung, aber es geht auch um Demokratie. Denn wenn die Hälfte der Bevölkerung wirtschaftlich abhängig ist und nicht wählen darf, dann gibt es keine Demokratie. Umso erschreckender ist es, wenn Teile des politischen Spektrums immer noch – oder vielleicht auch wieder – ein Frauenbild verbreiten, das aus der Vergangenheit zu stammen scheint. Wer das tut, versucht zugleich die Demokratie zu schwächen. Andersherum: Wer für Gleichberechtigung kämpft, kämpft auch für die Demokratie. Und das scheint heute leider immer nötiger zu werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/
ecb.sp170726.de.html](http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/ecb.sp170726.de.html)